



## 1. Rechtsgrundlagen

§§ 1 und 13 Gesetz über das Begräbniswesen  
Kommunale Bestattungsreglemente

## 2. Bestattungskosten

Bestattungen fallen nicht in den Aufgabenbereich der Sozialhilfebehörden. Im SHG gibt es keinen Rechtstitel für Bestattungskosten. Diese können folglich nicht von der Sozialhilfe übernommen werden. (Vgl. Gesetz vom 19. Oktober 1931 über das Begräbniswesen, SGS 904 sowie die kommunalen Bestattungsreglemente).

Je nach Ausgestaltung der kommunalen Bestattungsreglemente werden weitere Leistungen durch die Gemeinde übernommen.